

Förderverein und Freunde des Tübinger Baseball- und Softballverein „Hawks“ e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein Förderverein und Freunde des Tübinger Baseball- und Softballverein „Hawks“ e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein Förderverein und Freunde des Tübinger Baseball- und Softballverein „Hawks“ e.V. ist wegen der **Förderung des Sports** nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Tübingen unter der Steuernummer 86166/34403 vom 10.05.2010 berechtigt für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Detlef Hudemann
Präsident

Jörg Römhild
Kassenwart

Elke Schnabel
Schriftführerin

Stand 11 / 09

Förderverein und Freunde des Tübinger Baseball- und Softballverein „Hawks“ e.V.

eingetragen Amtsgericht Tübingen, Vereinsregister VR 1173;
Präsident: Detlef Hudemann, Ulmenweg 4, 72076 Tübingen; mobil: 0173 3151526; mail: foerderverein@hawks.de
Bankverbindung: KSK Tübingen BLZ 641 500 20 KontoNr. 4622996